

## Herzlich Willkommen!

### Bio-Zertifizierung für Handelsunternehmen



### Welche gesetzlichen Grundlagen sind von Bedeutung?

Die EU-Bio-Verordnung gibt es seit 1991. Sie schützt europaweit Bezeichnungen wie „ökologisch“, „biologisch“, „organisch“ oder gleichlautende Begriffe, wenn diese bei der Kennzeichnung von Erzeugnissen, die in ihren Anwendungsbereich fallen, verwendet werden.

Landwirtschaftliche Betriebe, Verarbeitungsunternehmen und Importeure sowie Händler von Öko-Produkten müssen sich daher bei einer Öko-Zertifizierungsstelle zum Bio-Zertifizierungsverfahren anmelden. Ziel ist es, die gesamte Wertschöpfungskette in das Verfahren einzubeziehen und so einer „wunderbaren Bio-Vermehrung“ vorzubeugen.



Das EU-Bio-Logo ist das europäische Kennzeichen für Bio-Produkte. ([http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo\\_de](http://ec.europa.eu/agriculture/organic/eu-policy/logo_de)).

Die Nutzung des deutschen Biosiegels ist nach der Zertifizierung und der Anmeldung auf <http://www.biosiegel.de> kostenlos. Informationen zur Nutzung des Biosiegels finden Sie auf derselben Internetseite.



### Wie läuft die Bio-Zertifizierung ab?

#### 1/ Vorbereitung

Das Zertifizierungsverfahren nach der EU-Bio-Verordnung beginnt mit der Auftragserteilung. Ihr Auftrag erfasst die für uns wichtigen Grunddaten für Ihr Unternehmen und dient uns zur Vorbereitung des Audits.

Bitte fügen Sie Ihrer Auftragserteilung folgende Anlagen bei:

- ggf. einen Grundrissplan der zur Lagerung genutzten Einrichtungen
- ggf. eine Liste aller Standorte mit Anschrift und Ansprechpartner
- ein Organigramm bzw. eine Liste des verantwortlichen Personals
- eine Sortimentsliste der Öko-Produkte
- eine Lieferantenliste für Öko-Produkte
- ein Warenflussdiagramm

Ändern sich Angaben, möchten wir Sie bitten, uns dies zeitnah mitzuteilen. Die uns von Ihnen übersandten Unterlagen werden von uns strikt vertraulich behandelt.

#### 2/ Erstinspektion

Während des ersten Audits werden Ihre Angaben mit den Gegebenheiten vor Ort verglichen und Fragen zur EU-Bio-Verordnung und zur Bio-Zertifizierung besprochen. Es wird festgestellt, ob die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung in Ihrem Unternehmen eingehalten werden. Wird die Ware vor Ort gelagert, erfolgt dies bei einer Begehung der Lagerräume. Soll-

te die Ware nur auf Strecke gehandelt werden, wird eine Konzeptprüfung vorgenommen. Außerdem wird ein Vertrag mit der GfRS abgeschlossen und das Meldeformular für die zuständige Behörde ausgefüllt.

Die Dokumentation der Wareneingangsprüfung wird erläutert, bei der Sie sich vergewissern,

dass angelieferte Bio-Ware verordnungskonform ist.

- ✓ Etikettierung
- ✓ Buchführungsunterlagen

Welche Unterlagen werden überprüft?

- ✓ Bio-Zertifikate der Lieferanten

Das Ergebnis des Audits wird in Checklisten festgehalten.

### 3/ Jährliche Folgeinspektion

Zukünftig wird Ihr Unternehmen mindestens einmal jährlich von Auditoren der Gesellschaft für Ressourcenschutz mbH besucht.

### 4/ Zertifizierung

Auf der Grundlage des Inspektionsberichtes erhalten Sie von der GfRS ein Auswertungsschreiben bzw. ein Auditbericht. Darin sind Maßnahmen aufgeführt, die Sie zukünftig beachten müssen, damit die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung eingehalten werden. Anschließend wird durch die Gesellschaft für Ressourcenschutz eine Zertifizierungsentscheidung getroffen. Wenn die Anforderungen der EU-Bio-Verordnung erfüllt sind, stellen wir Ihnen ein Zertifikat aus. Die GfRS veröffentlicht alle ihre Bio-Zertifikatsinhaber auf der Internet-Plattform [www.bioc.info](http://www.bioc.info). In dieser Datenbank können Sie auch den Zertifizierungsstatus Ihrer Lieferanten überprüfen.

#### Welche Bereiche werden im Rahmen der Audits geprüft? (\* soweit zutreffend)

- ✓ der Wareneingang (Herkunft, Art, Qualität und Menge der Rohstoffe)
- ✓ die Trennung und Identifizierung von ökologischen und konventionellen Produkten\*
- ✓ das Vorsorgekonzept zur Vermeidung von Kontaminationen\*
- ✓ Kennzeichnung und Bewerbung der Produkte\*
- ✓ der Warenausgang (Art, Menge und Abnehmer der Erzeugnisse)
- ✓ die unternehmensinterne Qualitätssicherung

**Antworten** auf die häufigsten Fragen zum Zertifizierungssystem sowie Praxisbeispiele finden Sie auch auf unserer Homepage im Internet:

[www.sicher.bio](http://www.sicher.bio) (Menüpunkt Zertifizierung – Handel und Verarbeitung)

Haben Sie weitere Fragen zum GfRS-Zertifizierungssystem oder zu der EU-Bio-Verordnung, wenden Sie sich bitte an uns:

---

### Gesellschaft für Ressourcenschutz

Prinzenstraße 4

D-37073 Göttingen

Telefon 0551 4887731

---